

Amtliche Mitteilung, an einen Haushalt Zustellung durch Post.at



Gemeinde Rosenau/Hengstpaß Rundschreiben Nr. 3 / 2018

1. Muttertagsfeier, Freitag 11.05.2018

Freitag, 11. Mai 2018 15:00 Uhr Bergrestaurant Wurbauerkogel

Der Kulturausschuss lädt alle Mütter zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ein. Es werden Gedichte vorgetragen und für eine musikalische Umrahmung ist auch gesorgt.

Wer Lust hat kann anschließend den Panoramaturm kostenlos besichtigen.

Mitfahrgelegenheiten gibt es ab 14:40 Uhr vor dem Gemeindeamt oder nach vorheriger Absprache mit Fr. Daniela Auerbach (0664/3915061) auch von zu Hause. Anmeldungen bezüglich Mitfahrgelegenheiten werden beim Gemeindeamt bis Mittwoch, den 09. Mai 2018 um 12:00 Uhr erbeten.

Es freut sich der Kulturausschuss der Gemeinde Rosenau, mit Ihnen einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen.

2. Wallfahrt, Sonntag 13.05.2018

Wallfahrt nach Frauenberg über den Arlingsattel ist am **Sonntag, 13. Mai 2018**. Treffpunkt ist um 5.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Rosenau/Hp. Um Anmeldung am Gemeindeamt (Tel.: 07566 255) zwecks Organisation einer Rückfahrmöglichkeit wird bis spätestens 09. Mai 2018, 12.00 Uhr, gebeten.



3. Maiandachten in der Gemeinde Rosenau

20:00 Uhr	Badhaus
20:00 Uhr	Rosenau
20:00 Uhr	Rot-Kreuz-Kapelle
20:00 Uhr	Mühlreith
20:00 Uhr	Dirngraben
	20:00 Uhr 20:00 Uhr 20:00 Uhr

4. Wichtige Informationen an die Hundebesitzer

Auszug § 6 Oö Hundehaltegesetz 2002

- (1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- (2)Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit! Maulkorb geführt werden.

Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen und Wegen

Im Frühjahr setzt wieder die Vegetation ein und für Landwirte beginnt die Arbeit am Feld. Den Landwirten bereitet zunehmend große Sorge, dass viele Hundebesitzer sich nicht um die "Hinterlassenschaft" ihres Vierbeiners kümmern.

Futter für Milchkühe unbrauchbar

Hundekot verunreinigt das Grünfutter, welches folglich nicht mehr an Milchkühe oder an andere Rinder verfüttert werden kann. Bei Mäharbeiten wird der Hundekot im Futter zusätzlich verteilt. Durch Hundekot verunreigte Siloballen oder Heu sind zu beseitigen, da das Futter unbrauchbar wird.

Exkremente sind zu beseitigen

Der Hundeführer ist verpflichtet, die Exkremente des Hundes, welches dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

"Gassi-Säckchen"

Wir ersuchen Sie Ihren Hund bei der Verrichtung seiner Notdurft nicht auf Grünland auszuführen. Angrenzende Waldstücke oder das Mitführen von "Gassi-Säckchen", die im Handel erhältlich sind, schaffen hier Abhilfe.

Vielen Dank!

5. Bauvorhaben Anzeigepflicht-Bewilligungspflicht

Da immer wieder offensichtlich konsenslos errichtete Zu-, Um- und Neubauten in Form von Gartenhütten, Wintergärten und Carports sowie Einfriedungen nicht gemeldet werden, dürfen wir seitens der Baubehörde wieder darauf hinweisen, das Gartenhütten, Carports und Wintergärten anzeigepflichtige Bauvorhaben sind. die unter bestimmten Voraussetzungen zum bewilligungspflichtigen Bauvorhaben werden können, und auch Nachbarrechte betreffen. Bitte nehmen Sie vor jedem beabsichtigten Bauvorhaben Kontakt mit der Bauabteilung auf. Dabei kann unbürokratischem und schnellem Weg geklärt werden, ob die geplante Baumaßnahme der Bewilligungs- oder Anzeigepflicht unterliegt oder ob es sich um ein bewilligungs- und anzeigefreies Bauvorhaben handelt.

Zu den anzeigepflichtigen Bauvorhaben nach § 25 OÖ. Bauordnung zählen u.a.:

- Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden oder Gebäudeteilen.
- Größere Renovierung, sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden.
- Gartenhütten und Nebengebäude mit einer Fläche bis zu 15m².
- Carports bzw. freistehende oder angebaute, nicht allseits umschlossene Schutzdächer mit einer bebauten Fläche bis zu 35m².
- Verglasung von Balkonen und Logien.
- Schwimmteiche und sonstige Wasserbecken (größer als 35m², tiefer als 1,5m)
- Wintergärten
- Dachraumausbau
- Hauskanalanlagen Auch die Neuerrichtung bzw. Änderung der Heizungsanlage ist bekannt zu geben und ein Abnahmebefund vorzulegen.
- Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen (Zäune oder Einfriedungen, etc.) innerhalb eines Bereiches von 8 Metern neben dem Straßenrand dürfen nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden.

Hingewiesen wird, dass erst nach Vorliegen einer schriftlichen Erledigung durch die Baubehörde bzw. nach Vorliegen eines rechtskräftigen Baubewilligungsbescheides mit der Ausführung eines Baues bzw. einer baulichen Anlage begonnen werden darf. Bei Nichtbeachtung ist mit einer Anzeige (Verwaltungsstrafverfahren) und seit 2017 mit hohen Strafen durch die Aufsichtsbehörde des Landes OÖ, sowie strafrechtliche Maßnahmen zu rechnen!

6. Blutspendeaktion



Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde Rosenau a. H.

Dienstag, 22. Mai 2018 von 15:30 bis 20:30 Uhr Rotkreuz-Haus Windischgarsten Mittwoch, 23. Mai 2018 von 15:30 bis 20:30 Uhr Rotkreuz-Haus Windischgarsten

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- "Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden: - Eine Impfung mit Totimpfstoff

z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Schluckimpfung, Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:
- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, T\u00e4towieren, Ohrstechen, Akupunktur au\u00dferhalb der Arztpraxis Permanent Make \u00fcp
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800/190 190 bzw. per E-Mail spm@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ. Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut - Rette Leben!

7. Selbstschutztipp beim Grillen - Zivilschutzverband



Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

GRILLEN

Geselliges Beisammensein mit Freunden. Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend. mit Grillfest im Garten, würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet, sollten Sie die unten stehenden Selbstschutzmaßnahmen ergreifen.



Gute Vorbereitung ist die halbe Miete:

- Achten Sie stets auf den ordnungsgemäßen Aufbau und sichern Sie den Stand des Grillers auf nicht brennbarem Untergrund
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind bzw. lagern Sie Gasflaschen niemals in der Sonne
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen
 Halten Sie für den Fall eines Unfalls oder Missgeschicks einen Feuerlöscher oder einen Eimer Sand bereit
- Windrichtung wegen Funkenflug und Rauchentwicklung beach-



- Tragen Sie beim Grillen keine Kleidung aus Kunststofffaser, am besten schützen Sie sich mit einer Grillschürze
- Löschen Sie Gasgrillerflammen oder brennendes Fett keinesfalls mit Wasser
- Halten Sie Kinder und Tiere vom Griller fern
- Verwenden Sie zum Entzünden der Holzkohle ausschließlich geprüfte Grillanzünder - auf keinen Fall Benzin oder Spiritus
- Benutzen Sie Grillhandschuhe
- Verwenden Sie das richtige Zubehör, z.B. eine langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Wenn Sie mit dem Grillen fertig sind, legen Sie den Deckel auf den Holzkohlegriller und schließen Sie alle Lüftungen. Beim Gasgriller schalten Sie zunächst das Gas an der Flasche ab, danach die Brenner aus
- Bei einem Holzkohlegrill die Asche oder Kohlereste erst nach vollständiger Verbrennung und Abkühlung des Grillgeräts ent-



Falls es doch zu einer Brandwunde kommt: Unter fließendes, lauwarmes Wasser halten (ca. 20°) und steril abdecken!





Oberösterreichischer Zivilschutz Petzoldstraße 41, 4020 Linz Telefon; 0732 65 24 36 E-Mail: office@zivilschutz-ooe,at www.zivilschutz-ooe.at



8. Tag der offenen Tür – BH Kirchdorf

Tag der offenen Tür

in der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf am 23. Mai 2018 ab13:00 Uhr

- Eröffnung durch LH Mag. Thomas Stelzer
- Führungen durch das neue Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft
- Jubiläumsausstellung "150 Jahre Bezirkshauptmannschaften"
- Präsentation von Einsatzfahrzeugen der Polizei, Rotes Kreuz und Freiwilligen Feuerwehr
- Zivilschutzverband OÖ; "Blackout Eigenvorsorge!"
- Bezirksquiz auf die Gewinner warten tolle Preise!
- Musikalische Umrahmung durch Schülerinnen und Schüler der Musik-NMS Kirchdorf







9. Gefahr durch kranke Bäume

Da es leider auch in der Gemeinde Rosenau zu vermehrten Bäume sterben (hauptsächlich Esche) kommt, ersucht die Gemeinde Rosenau/Hp. alle Liegenschaftseigentümer, welche an die öffentlichen Gemeindestraßen und Güterwegen oder Wanderwegen angrenzen, die aus ihren Grundstücken abfallenden Äste und Zweige aufzuräumen, bzw. die kranken Bäume SOFORT zu entfernen, sodass die öffentlichen Verkehrsflächen für den Straßen- und Fußgängerverkehr in voller Breite zur Verfügung stehen und auch keine Gefahr für Fußgänger besteht. (Pflichten der Anrainer lt. § 93 StVO.)

Der Bürgermeister:

Peter Auerbach